

Förderrichtlinien

Wie hoch ist der Zuschuss?

Sie erhalten von den Stadtwerken Dinkelsbühl eine Gutschrift in Höhe von:

- 300 kWh Strom auf Ihre nächsten 5 Stromrechnungen (Gesamtförderung 1.500 kWh) für den Neukauf eines Elektroautos.
- 150 kWh Strom auf Ihre nächsten 5 Stromrechnungen (Gesamtförderung 750 kWh) für den Neukauf eines E-Lastenfahrzeug.

Diese Gutschrift wird nur einmal im Jahr und nur für ein neu angeschafftes E-Auto oder E-Lastenfahrzeug gewährt.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Allgemeine Voraussetzungen

- Sie sind Strom-Kunde der Stadtwerke Dinkelsbühl und haben einen unserer Öko-Strom-Tarife.
- Entscheiden Sie sich innerhalb von fünf Jahre während des Förderzeitraums für einen anderen Stromlieferanten, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert bzw. nicht weiter ausbezahlt.
- Ihr Antrag wird nur berücksichtigt, wenn Sie alle Zahlungsverpflichtungen mit den Stadtwerken Dinkelsbühl vollständig erfüllt haben.
- Es werden nur reine Elektroautos gefördert. Die Förderung gilt nur für Neufahrzeuge.

Von Antrag bis Zuschuss – so einfach geht's

1. Antragsformular anfordern

Den Antrag auf einen Zuschuss für Anschaffung eines E-Autos oder E-Lastenrad erhalten Sie:

- per Download im Internet unter www.sw-dinkelsbuehl.de
- Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Dinkelsbühl, Rudolf-Schmidt-Str. 7, 91550 Dinkelsbühl
- per Post auf Anfrage: Telefon 09851/5720-0, Fax 09851/6757, E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

2. Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben

3. Unterlagen beifügen

- Rechnungskopie
- Kopie Fahrzeugschein

4. Antrag einsenden an

Stadtwerke Dinkelsbühl, Rudolf-Schmidt-Str. 7, 91550 Dinkelsbühl

Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Angaben vorliegen müssen.

5. Bewilligung der Fördermittel

Die Bearbeitung der Anträge und die Verteilung der Zuschüsse erfolgt durch die Stadtwerke Dinkelsbühl. Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu. Die Stadtwerke Dinkelsbühl ziehen Ihnen den Förderbetrag (1.500 kWh bzw. 750 kWh) pro Kalenderjahr 300 kWh bzw. 150 kWh, 5 Jahre lang, von Ihrer Stromrechnung ab.

Wir werden eine anteilige Rückforderung des Zuschusses vornehmen, sollten Sie innerhalb von fünf Jahren kein Stromkunde der Stadtwerke Dinkelsbühl mehr sein.

Eine Barauszahlung des Zuschusses ist nicht möglich. Das Programm gilt für E-Autos oder E-Lastenfahrzeuge, die im aktuellen Kalenderjahr erworben wurden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten aus den Anträgen sind zur Abwicklung erforderlich und werden von den damit beauftragten Stellen gespeichert.